

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0928938 / 0270
Aktenzeichen Bericht	2016-300-0928938-0270/2 vom 08.04.2016
Firma	INEOS Köln GmbH
Standort	Alte Straße 201, 50769 Köln
Anlage	Polyethylenanlage III, Geb. T7 Anlage zur Herstellung von Polyethylen (PE) Nr. 4.1.8 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.h (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	15.12.2015
Gesamtaufwand	11 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt Immissionsschutz, Lärm

B) Grundlage der Überwachung

BImSchG
TA Lärm

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	zu verschließende Öffnung in der Außenwand des Extruderhauses – Lärmschutz (Mangel wurde beseitigt) fehlende Verifizierung der Lärm-Prognoseansätze aus Genehmigungsverfahren (ist noch in Bearbeitung) unvollständiger Nachweis der Einhaltung des Standes der Lärminderungstechnik (Vorlage Lärmgutachten steht aus) Vorlage von die Anlage betreffenden Maßnahmenvorschlägen aus dem Lärmsanierungskonzept des Standortes (Mangel wurde beseitigt, Vorstellung erfolgte im Rahmen einer Besprechung am 27.04.2016) [die noch in Bearbeitung befindlichen Punkte führen nicht zu Umweltbeeinträchtigungen]
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.